

Gemeinde Leonberg

Gemeinde Leonberg - Postfach 1320 - 95662 Mitterteich

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin



Telefon 09633/89-0
Telefax 09633/89-299

NACHRICHT VOM	IHR ZEICHEN	UNSER ZEICHEN	SACHBEARBEITER	MITTERTEICH,
		I/10	Herr Schüßler	27.05.2014
		Az. 861/14		

**Netzentwicklungsplan Strom 2014;
Stellungnahme der Gemeinde Leonberg zur geplanten
Strompassage Süd-Ost D09 HGÜ Lauchstädt-Meitingen;
Verzugstrasse und Ausweichtrasse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Leonberg kann dem Netzentwicklungsplan Strom 2014, Vorzugstrasse und Ausweichtrasse, in der geplanten Form nicht zustimmen. Bei genauer Betrachtung der geplanten Maßnahme „Strompassage Süd-Ost D09 HGÜ Lauchstädt-Meitingen“ sind noch viele Fragen offen, die im Vorfeld sachlich und objektiv noch geklärt werden müssen.

Alle Planungen müssen primär zum Nutzen und im Einklang mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Menschliche Lebensräume sind zu beachten und zu respektieren sowie weiträumig zu umgehen. Die Planungen dürfen nicht den europäischen Stromhandel als Priorität zugrunde liegen. Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft und kann nur in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft erfolgen. Eine Monstertrasse mit gigantischen Strommasten zu bauen, die der Bürger bezahlen muss, welche aber größtenteils der Durchleitung des Braunkohlestroms bis 2034 sowie dem Energieexport nach Österreich und der Schweiz dient, ist geradezu absurd und ein Faustschlag ins Gesicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Durch diese Vorgehensweise entwickelt sich unsere CO₂-Bilanz negativ im Vergleich zur EU und steht in einem nicht akzeptablen Umfang und Gegensatz zur Energiewende.

Vielmehr gilt es dezentrale Lösungen anzustreben, die Erforschung der Speicherung voranzutreiben und Grundlasten (Gaskraftwerke, Biomasse) bereitzustellen. Unsere Gegend mit Monstertrassen und Gigantenmasten zur Stromdurchleitung in den Süden zu missbrauchen, die Landflucht dadurch weiter zu beschleunigen und unsere Zukunftsperspektive auf ein Minimum zurückzufahren, dagegen protestieren wir. Gegen diese Art der Überrumpfung und Bevormundung wehren wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften.

Begründung der Gemeinde Leonberg zur Ablehnung der geplanten Maßnahmen:

Die geplanten Maßnahmen

- gefährden und Bedrohen gemäß unterschiedlichen Studien (Fachstellungsnahme der Uniklinik RWTH Aachen Institut für Arbeits- und Sozialmedizin „Gesundheitliche Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder von Stromleitungen“ vom März 2013 und OECOS GmbH „Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten“ vom September 2012), die Gesundheit durch elektrische und magnetische Felder, z.B.
 - das Maß eingeatmeter Schadstoffe in den Lungen der nahe an Freileitungen lebenden Menschen wird erhöht,
 - durch Hochspannungsleitungen geladene Aerosole beeinträchtigen die Gesundheit und erhöhen das Krebsrisiko,
 - Träger von aktiven Implantaten (Herzschrittmacher, Defibrillator) werden durch Störungen beeinflusst und dadurch gefährdet,
 - Grenzwerte für eine gesundheitliche Unbedenklichkeit sind nicht zweifelsfrei von unabhängigen Stellen geklärt, international uneinheitlich und nicht ausreichend niedrig als Vorsorgegrenzwert gestaltet,
 - vielschichtiger Forschungsbedarf im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen wird von verschiedenen wissenschaftlichen Stellen bestätigt,
- gefährden und bedrohen im hohen Maße die geschützten Trinkwasserbereiche der Region, die sich zum Teil im Bereich der geplanten Ausweichtrasse befinden und für die Versorgung der Bevölkerung dienen,
- zerstören unsere vielseitig strukturierte Landschaft, bringen enorme landwirtschaftliche Nachteile bei der Bewirtschaftung hinsichtlich der Einschneidung von Wiesen, Feld- und Ackerflächen und nehmen gesundheitliche Einwirkungen auf Feldfrüchte, Nutzpflanzen und Tiernahrungsmittel sowie Tiere,
- beeinflussen nicht unerheblich Teile nahe liegender Naturschutzbereiche, in der eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt beheimatet ist,
- nehmen Einfluss auf gesundheitliche Auswirkungen der Menschen, welche nicht ausreichend untersucht sind,
- erzeugen immense Wertverluste bei Grundstücken und Immobilien, die Lebensgrundlage der Bürgerinnen und Bürger wird dadurch zerstört,
- beeinträchtigen das hohe Gut des über Jahre und Jahrzehnte erhaltenen und gepflegten Grundrechts des Eigentums, welches hier verantwortungslos verletzt wird,
- fördern geradezu eine kontraproduktive Schwächung und Rückwärtsentwicklung regionaler Energieerzeugung in einem nicht akzeptablen Maße,
- schwächen die regionale Wertschöpfung bzw. Entwicklung unserer Region und nehmen einen negativen Einfluss auf Tourismus und die Gastronomie.

Des Weiteren widersprechen die geplanten Maßnahmen den Zielen des Regionalplanes Oberpfalz-Nord. Unter anderem sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Waldfläche mit besonderer Schutzfunktion entsprechend Waldfunktionsplan
 - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung entsprechend Waldfunktionsplan
 - für das Landschaftsbild entsprechend Waldfunktionsplan
- Die Erhaltung von Wäldern ist für die Umweltqualität sehr wichtig. Wald mindert Temperaturextreme und begünstigt den Luftaustausch. Er besitzt ein gutes natürliches Reinigungsvermögen, fängt Staub an, filtert Schadstoffe aus, verdünnt Immissionen und dämpft den Lärm. Durch entsprechende Wahl der Baumarten und Bestandspflege kann das natürliche Reinigungsvermögen und die Immissionsresistenz erhöht werden.

Das wird ganz deutlich durch den Waldfunktionsplan des Landkreises Tirschenreuth. Demzufolge haben diese Waldgebiete eine besondere Bedeutung

- Für den Immissionsschutz
- Für die Erholung, Intentionitätsstufe II
- Für das Landschaftsbild

Diese Vorgaben entsprechend des Waldfunktionsplanes müssen Beachtung finden.

Die Erhaltung von Wäldern ist lt. Regionalplan für die Umweltqualität sehr wichtig. Wald mindert Temperaturextreme und begünstigt den Luftaustausch. Er besitzt ein gutes natürliches Reinigungsvermögen, fängt Staub ab, filtert Schadstoffe aus, verdünnt Immissionen und dämpft den Lärm.

- Land- und Forstwirtschaft: Lt. Regionalplan soll die Land- und Forstwirtschaft erhalten und gestärkt werden. Auf eine verstärkte Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe auf Zuerwerb im Rahmen des Fremdenverkehrs (Urlaub auf dem Bauernhof) soll hingewirkt werden.

Zu den strukturellen Voraussetzungen einer intensiven Landnutzung zählen vor allem der Erhalt der Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen.

Für eine verstärkte Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe auf Zuerwerb im Rahmen des Fremdenverkehrs spricht eine in den letzten Jahren steigende Nachfrage auf dem Bauernhof. Die Überplanung dieser Flächen mit der geplanten Stromtrasse dürfte dieser Zielvorstellung widersprechen und kann daher so nicht hingenommen werden.

- Angrenzend an das Gebiet befindet sich das FFH-Gebiet (Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen). Laut Aussage der Unteren Naturschutzbehörde handelt es sich hier um einen wichtigen Vogelrastplatz für den Herbst- und Frühjahrszug. Ebenso ist hier ein Rückzugsgebiet für verschiedene diverse Singvögel (Rote Liste Arten) und stark geschützte Fledermausarten (z.B. Mopsfledermaus). Ein Weißstorch und Uhu wurde in diesem Bereich, in der Wondrebsenke gesichtet.

Weiterhin brütet in der Umgebung der Schwarzstorch, daher wird dieser Bereich sicherlich als Nahrungsfläche mit herangezogen.

Durch die geplante Stromtrasse würde der Lebensraum für diese Tiere erheblich gestört und wieder zerstört werden.

- Der bestehende Regionalplan zeigt in einer Karte „für Erholung“ für Erholungszwecke besonders geeignete Gebiete auf. Die geplante Stromtrasse befindet sich in diesem Bereich. Die Überplanung der Flächen widerspricht den Zielvorstellungen des Regionalplanes.

Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze:

Lt. Regionalplan soll dem Bedarf an Freizeitwohngelegenheiten, vor allem in den für Erholung besonders geeigneten Gebieten, Rechnung getragen werden.

Die Stromtrasse verläuft in diesen Gebieten oder grenzt direkt an diese Gebiete an.

Zum anderen zeigt eine Karte (Begründungskarte 6) für Erholungszwecke besonders geeignete Gebiete auf und für Erholungszwecke häufig aufgesuchte Gebiete.

Erholung (hierauf bereits teilweise in den vorgenannten Punkten eingegangen) Lt. Regionalplan soll darauf hingewirkt werden, dass in den für Erholung besonders geeigneten Gebieten der Region ein vielseitiges Angebot an Einrichtungen für Wochenend- und Urlaubserholung geschaffen wird.

Verstärkte Verknüpfung von Wanderwegen insbesondere im Stiftland, auch grenzüberschreitender Wander- und Radwanderwege, vor allem im Raum Waldsassen/Neualbenreuth.

- Mit EU-Mitteln wurden Rad- und Wanderwege (z.B. Besinnungspfad des Klosters Waldsassen) angelegt, die den optisch störend wirkenden „Monstermasten“ ausgesetzt würden. Es kann nicht im Sinne der EU-Förderung für diverse Freizeiteinrichtungen sein, diese durch die geplante Stromtrasse zu beeinträchtigen.
- Die Flächen stehen auch im Widerspruch zu bereits bestehenden Zielen im Regionalplan und der weiteren Gemeindeentwicklung. Lt. rechtsverbindlichen Regionalplan soll in abwanderungsgefährdeten Gebieten der Region, insbesondere im östlichen Landkreis Tirschenreuth auf eine Siedlungsentwicklung hingewirkt werden, die in besonderem Maße zur Auslastung der Infrastruktureinrichtungen beiträgt. Dadruch wird auch deutlich, dass es sich in unserer Region vielfach um einen kleinteilig, landwirtschaftlich strukturierten Landschaftsbereich handelt.

Die Errichtung der geplanten Stromtrasse trägt nicht dazu bei, dass sich hier Siedlungen entwickeln können. Im Gegenteil es ist damit zu rechnen, dass noch mehr Bevölkerung abwandert. Die Ortschaften in der Region werden in einer weiteren baulichen Entwicklung eingeschränkt, eine Bauentwicklung in Richtung des Trassenkorridors wird ausgeschlossen, da die vorhandenen Schutzabstände dann seitens der Kommunen einzuhalten sind. Perspektiven für investitionswillige Landwirte werden zerstört.

- Im Regionalplan sind Bereiche der Flächen als Landschaftliche Vorbehaltsgebiete vorgesehen (Begründungskarte 3 zum Regionalplan).

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden Räume benannt,

- die charakterische Landschaften darstellen, welche für die Wiederherstellung des Naturhaushaltes, für das Landschaftsbild oder für die Erholung von besonderer Bedeutung sind.
- die zusammenhängende Waldgebiete darstellen und besondere Funktionen für Naturhaushalt und Erholung haben

- die vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt werden und als Freiräume besonderen, ökologischen Wert besitzen.

Diese Punkte treffen für die betreffenden Gebiete zu. Die Errichtung der geplanten Stromtrassen in diesen Gebieten würde den Zielen widersprechen.

- In den geplanten Bereichen der Baumaßnahme befindet sich der Seibertsbach. Entlang dieses Fließgewässers sind Biotop kartiert. Es ist dort artenreicher Lebensraum vorhanden.
- Sichtbeziehung zu Baudenkmalern und bedeutenden Landschaftsmarken/Erhebungen – Anmeldung als „UNESCO-Welterbe“

Die Besonderheiten der Stadt Waldsassen mit der Basilika und der Kappl sowie dem Markt Neualbenreuth mit dem Sibyllenbad sind zu beachten. Es handelt sich um Bauwerke und Einrichtungen mit besonderem Wert für unsere Region und sind unverzichtbar vor allem für den Fremdenverkehr und der Erholung. Sie dürfen nicht durch „Monstermasten“ gestört oder beeinträchtigt werden.

- Als weiteres Kriterium wird seitens der Gemeinde noch die Klimaveränderung aufgeführt. Durch den enormen Flächenbedarf der Stromtrasse ist durch die Abholzung der Waldflächen mit Klimaveränderungen zu rechnen. Auf die bereits gemachten Ausführungen über die Funktion des Waldes wird verwiesen.

Aufgrund der aufgeführten Kriterien erfolgen durch die geplante Stromtrasse erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Mensch (Gesundheit, Erholung)
- Biologische Vielfalt (Flora, Fauna)
- Boden
- Wasser (Grundwasser)
- Luft/Klima
- Landschaft
- Kulturelles Erbe

Widerspruch zu bereits bestehenden Zielen im Regionalplan und der weiteren Entwicklung in der Region:

Die für die geplante Maßnahme erforderlichen Strommasten sind kein natürliches Erscheinungsbild. Das eigentliche Kapital in unserer Region, die erholungswirksame, natürliche Landschaft, wird durch diese enorme Maßnahme zerstört.

Die geplante Monsterstromtrasse widerspricht der grünen Energiewende, die von der Politik geplant und von den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund besonderer Ereignisse eingefordert wurde.

Über diese HGÜ-Leitungen wird größtenteils Kohlestrom transportiert, eine der umweltschädlichsten Energien überhaupt. Diese Stromtrasse soll als Anbindung zum europäischen Strommarkt dienen, um billigen Atomstrom aus den östlichen europäischen Ländern zu bekommen. Die breite Bevölkerung will stattdessen auf regenerativen, regional und ökologisch erzeugten Strom zurückgreifen.

Unsere ländliche Kommune lebt zum größten Teil von der schönen Natur, sowohl als Naherholungsgebiet mit langsam wachsendem Tourismus, als auch als Wohngebiet. Durch die gesundheitsgefährdende und Landschaft zerstörende Stromtrasse verliert unsere Gemeinde erheblich an Attraktivität. Wer will schon im Umfeld einer solchen Gleichstromtrasse Urlaub machen geschweige denn leben? Durch diese Maßnahme wird der Zuzug junger Familien, wie auch die Ansiedlung von Gewerbe, deutlich unattraktiver, was zu unabsehbaren, mittel- und langfristigen Konsequenzen der Gemeindeentwicklung führt. Statt der Stärkung des ländlichen Raumes wird eine kontinuierliche Schwächung mit fatalen Folgen eintreten.

Durch die Stromtrasse wird unsere Gemeinde Bürgerinnen und Bürger verlieren, der Bevölkerungsrückgang wird weiter zunehmen. Unsere mühsam aufgebauten Naherholungsgebiete werden gemieden, die wunderschöne Landschaft wird zerstört und unsere Häuser sowie der Grundbesitz werden drastisch an Wert verlieren. Durch die Maßnahme planen Sie die Vernichtung der Lebensgrundlage und der finanziellen Mittel unserer Bürgerinnen und Bürger, somit auch unser Gemeinde. Dagegen protestieren wir und erheben Einspruch! Die zu erwartenden Kosten stehen in keinem rechtfertigbaren Verhältnis zu dem erhofften Nutzen im Vergleich zu einer dezentralen Energieversorgung, die einer sinnvollen Energiewende mit regionaler Wertschöpfung und heimischen Arbeitsplätzen entspricht.

Diese Monstertrasse ist eine Pilotprojekt, bei dem unsere Bevölkerung, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, als menschliche Versuchskaninchen missbraucht werden und mit nicht erforschten Auswirkungen zu kämpfen haben, die schwere gesundheitliche Erkrankungen auslösen können.

Es ist eine Schande für unsere gelebte und seit Jahrzehnten gewachsene Demokratie, wie hier die Rechte der Menschen durch enge Zeiträume beschnitten werden und somit jegliche, objektive Prüfung ausgeschlossen wird. Diese Vorgehensweise gibt zu denken und ist mehr denn je Anlass, gezielten Widerstand auf sachlicher und aufklärender Basis zu organisieren. Die Bevölkerung nur sporadisch und einseitig zu informieren entspricht nicht unserer demokratischen Denkweise und lädt geradezu zu Protest ein.

Sobald die restlichen 9 Kernkraftwerke 2022 vom Netz gehen, existiert genügend Leitungskapazität bezüglich des Stromtransports. Die Leitungen, die bisher den Atomstrom transportierten sind mit Sicherheit auch in der Lage, die „grüne Energie“ entsprechend zum Verbraucher zu bringen. Zudem können bereits bestehende moderne Gaskraftwerke im Süden wieder in Betrieb genommen werden, außerdem werden auch langsam aber sicher die Fortschritte bei der Speicherung zum Tragen kommen. Es besteht die Gefahr, falls die HGÜ-Leitungen gegen den Widerstand der Bevölkerung umgesetzt werden, dass in 5 bis 10 Jahren, aufgrund der Forschung und Entwicklung im Speicherbereich, diese Stromübertragung jeglicher Grundlage entbehren und die Monstertrassen zu riesigen Industriebrachen in unserer wertvollen Natur werden.

Im Name unserer Bürgerinnen und Bürger appellieren wir an die Vernunft der Netzbetreiber, diese angedachten HGÜ-Leitungen aus dem Netzentwicklungsplan 2014 zu streichen. Der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat sich in der letzten Woche auf einer Kundgebung in Weiden i.d.OPf. eindeutig positioniert und diese Monstertrasse durch Bayern unmissverständlich abgelehnt.

Bedenken Sie bei Ihren Überlegungen, dass sich die betroffenen Kommunen im Landkreis Tirschenreuth diese Überrumpfung nicht gefallen lassen und alle möglichen Hebel in Bewegung setzen, um diese nicht der Energiewende dienende Maßnahme zu verhindern.

Wir kämpfen um den Erhalt unserer Heimat, Artenvielfalt, Landschaft und Bevölkerung. Uns fehlt das Verständnis dafür, wenn durch die geplante Stromtrasse unserem ländlichen Raum mit seinen historisch gewachsenen Strukturen völlig die Existenzgrundlage entzogen wird. Dagegen werden wir Sturm laufen und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln aufbegehren.

Solange diese Trasse nicht von unabhängiger Expertenseite zweifelsfrei für notwendig erachtet wird und gesundheitliche Belastungen und Risiken für die Bevölkerung und die Natur nicht verbindliche ausgeschlossen sind, sprechen wir uns mit Nachdruck gegen die Realisierung dieser Maßnahme aus.

Wir tragen eine große Verantwortung gegenüber unserer Mitmenschen und unserer Heimat und wir sind uns dieser Verantwortung bewusst. Werden auch Sie Ihrer Verantwortung gegenüber der Menschen und der Natur bewusst und folgen Ihrem Gewissen und nicht den Vorgaben gewinnorientierter Unternehmen. Wir vertrauen auf Sie und hoffen, dass unser Appell nicht auf taube Ohren stößt und im Sande verläuft.

Die Gemeinde Pechbrunn lehnt die geplante „Strompassage Süd-Ost D09 HGÜ Lauchstädt-Meitingen“ ab.

Mit einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Burger
1. Bürgermeister